

V o r l a g e Nr. L39/19

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 22.06.2016

Berichtsbitte des Haushalts- und Finanzausschuss zu Verpflegungskosten in Kita und Schule

A) Problem

Der Haushalts- und Finanzausschuss der Bremischen Bürgerschaft (HaFA) hat folgende Auskunftsbitten an die Senatorin für Kinder und Bildung gerichtet:

1. Welche tatsächlichen Kosten pro Person und Kind/Jugendlichem entstehen für die Verpflegung bei Kita Bremen und in den Schulen im Land Bremen?
2. Wie wird in den unterschiedlichen Einrichtungen Rücksicht auf besondere Ernährungsbedarfe genommen, z.B. vegetarisch, für Diabetiker, kosher, halal, oder ähnliches?
3. In welchen Einrichtungen/Einrichtungstypen in Bremen und Bremerhaven erfolgt die Verpflegung durch die Beauftragung externer Dienstleister und welche Kosten sind dafür zu entrichten bzw. in welchen Einrichtungen existieren eigene Küchen bzw. wird selbst gekocht und welche Kosten entstehen dafür?

Es wurde darum gebeten, die Antwort zunächst der Deputation für Kinder und Bildung zur Kenntnis zu geben.

B) Lösung

Zu den übermittelten Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Kindertageseinrichtungen

Bremerhaven: Die Kosten pro Kind für die Kindertagesstätten in Bremerhaven liegen bei 3,20 Euro pro Mittagsmahlzeit, d.h. bei durchschnittlich 64,- Euro pro Monat. Die Eltern beteiligen sich – wie in der Beitragsordnung (Ortsgesetz) festgesetzt - an diesen Kosten mit 25,- Euro pro Monat.

Bremen: Die tatsächlichen Kosten des Essens liegen bei KiTa Bremen bei 4,49 € pro Portion/Tag (ohne Berücksichtigung der Energiekosten und der Miete). Bei den freien Trägern liegt die Obergrenze im Rahmen der Zuwendungsgewährung bei 3,94 € pro Mittagessen.

Die Preise pro Mittagessen bei den Elternvereinen sind nicht bekannt.

Elternvereine erhalten gem. der Richtlinie gruppenbezogene Zuschüsse zu den lfd. Personal- und Betriebskosten, es gibt innerhalb der Betriebskosten aber keine Obergrenze für die hierin enthaltenen Verpflegungsanteile. Im Wirtschaftsplan wird der Verpflegungsanteil ausgewiesen, es gibt aber keine Auswertung, die den Verpflegungsanteil pro Kind bei den Elternvereinen ermittelt.

Schulen

Bremerhaven: An gebundenen Ganztagschulen im Primar- und Sekundarbereich I kostet das Mittagessen einkommensunabhängig 25 € pro Monat, für Geschwisterkinder 17 €.

An den offenen Ganztagsgrundschulen kostet das Mittagessen (Mo-Do) einkommensunabhängig 20 €, für Geschwisterkinder 14 €.

An den offenen Ganztagschulen im Sekundarbereich I zahlen die Schüler/innen 1,50 € pro Essen und Geschwisterkinder 1,00 €.

Für sonstige Schüler/innen, die nicht am Ganztagsbetrieb teilnehmen, kostet das Mittagessen einkommensunabhängig 3,00 € pro Essen.

Für Schüler/innen mit Leistungsbezug ist das Mittagessen an allen Ganztagschulen kostenlos.

Die kalkulatorischen Kosten pro Essen betragen 3,20 €. Durch die erfolgte Überleitung des Küchenpersonals von der Gesellschaft „Schule für alle“ in eine Beschäftigung beim Magistrat und die damit verbundene Abwicklung der Einkäufe über das Schulamt liegen noch keine abschließenden Zahlen über die Höhe der kommunalen Bezuschussung des Mittagessens vor. Die Auswertung der Jahresabschlusszahlen ist in der Abstimmung.

Bremen: Die Preise für das Mittagessen an den Ganztagsgrundschulen sind in Bremen an der gebundenen und offenen Ganztagsgrundschule grundsätzlich verschieden.

An gebundenen Ganztagsgrundschulen kostet das Mittagessen einkommensunabhängig 27,00 € pro Monat und für Geschwisterkinder 23,25 €. (die tatsächlichen Essenskosten liegen rd. doppelt so hoch)

An den offenen Ganztagsgrundschulen liegen die Preise der Caterer, die nach der jeweiligen Ausschreibung den Zuschlag erhielten, zwischen 3,20 und 3,40 €.

Für Schülerinnen und Schüler mit Leistungsbezug (Bremen Pass) ist das Mittagessen in den Ganztagsgrundschulen kostenlos (1 € übernimmt die Stadtgemeinde Bremen, um in den Grundschulen ein kostenloses Mittagessen anbieten zu können).

In den Oberschulen kostet ein Essen für Schüler/innen mit Bremen Pass 1 Euro. An den Oberschulen zahlen die Eltern zwischen 3,- € und 3,3 €.

Zu 2.:

Kindertageseinrichtungen

Bremerhaven: Die unterschiedlichen Wünsche der Erziehungsberechtigten finden bei der Umsetzung der Versorgung wenn möglich Berücksichtigung. Hierzu wurden und werden die mit der Zubereitung bzw. Bestellung betrauten Fachkräfte regelmäßig geschult. Bereits im Aufnahmeverfahren erfolgt in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen hierzu bei den Erziehungsberechtigten eine Abfrage. Sofern Seitens der Erziehungsberechtigten weitergehende Beratung gewünscht wird steht, wird diese vom Fachamt übernommen.

Bremen: Grundsätzlich versuchen die Träger vor dem Hintergrund ihrer Möglichkeiten und konzeptioneller Ausrichtung den Wünschen und gesundheitlichen Anforderungen gerecht zu werden, dies ist jedoch nicht immer umsetzbar.

Diät: Bei BEK und KiTa Bremen unter bestimmten Voraussetzungen (ärztliches Attest mit Diätanweisung.....) möglich, Alternative bei KiTa Bremen: das Mitbringen des Diätessens von zu Hause.

Religiös oder ethisch/kulturell begründete Kostformen:

BEK und KiTa Bremen: Essen nach muslimischen und anderen Speisevorschriften wird angeboten,

Bei KiTa Bremen wird in Absprache mit den Eltern auch vegane Ernährung angeboten, Koschere Ernährung kann nicht angeboten werden.

Schulen

Bremerhaven: Vegetarische Angebote gehören in allen Mensen zum Standard und Speisen, welche die Lebensmittelallergien oder Unverträglichkeiten und religiöse Einschränkungen berücksichtigen, werden in den Mensen nach Bedarf angeboten.

Bremen: Bremen pflegt seit der Einführung der Ganztagschulen vor mehr als 10 Jahren eine gute Tradition in Bezug auf die Berücksichtigung der DGE Qualitätsstandards und kooperiert engmaschig mit der Vernetzungsstelle für Schulverpflegung Bremen.

Die Anforderungsprofile an die Caterer werden in den Ausschreibungen seitens der Senatorin für Kinder und Bildung explizit benannt.

Das Verpflegungsangebot orientiert sich an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und der Einhaltung der vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung

und Landwirtschaft festgesetzten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung des HACCP-Konzepts. HACCP ist das Kürzel für „Hazard Analysis Critical Control Points“ und meint die Gefahrenanalyse und Kontrolle kritischer Punkte - und zwar auf allen Stufen der Zubereitung, Verarbeitung, Herstellung, Verpackung, Lagerung, Beförderung, Verteilung, Behandlung und des Verkaufs von Lebensmitteln.

Dies ist auch Bestandteil der Verträge.

Der Caterer bietet insofern eine gesunde Mischkost ohne Schweinefleisch und tagesfrisch zubereitetes Gemüse, Salat oder Obst als eine Komponente an. Die Abgabemengen und –zeiten werden zwischen Schule und Caterer einvernehmlich vereinbart. Diätessen und vegetarisches Essen werden nach Bedarf und Möglichkeit in Absprache mit der jeweiligen Schulleitung angeboten. Kennzeichnungspflichtige Zusatzstoffe müssen im Speiseplan ausgewiesen werden.

In Bremen sind alle Akteure der Schulverpflegung mit der Erteilung der Nutzungskonzession auf die folgenden Qualitätsmerkmale verpflichtet:

- Gesunde Mischkost (an Grundschulen ohne Schweinefleisch), die den Qualitätsstandards der Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) entspricht
- Kennzeichnungspflichtige Zusatzstoffe müssen im Speiseplan ausgewiesen werden
- Diätessen und vegetarisches Essen bei Bedarf
- Tagesfrisch hergestelltes Gemüse, Salat oder Obst als eine Komponente
- Die Warmhaltezeit des Essens bis zur Ausgabe darf max. 1,5 Stunden nicht übersteigen
- Einhaltung der Hygienebestimmungen (HACCP) und Qualitätsanforderungen.

Zu 3.:

Kindertagesbetreuung

Bremerhaven: 39 Kindertagesstätten in Bremerhaven verfügen über eine Küche für die Erstellung der Mittagsverpflegung. In 10 Einrichtungen bzw. kleineren Dependancen von größeren Kindertagesstätten erfolgt die Versorgung über Caterer. Die Kosten bewegen sich wie in o. g. dargestellt. Die Einrichtungen die über einen Caterer versorgt werden, verfügen in der Regel über sog. Zubereitungsküchen in denen auch Zwischenmahlzeiten zubereitet werden. Drei Einrichtungen eines Trägers werden über ein von diesem in einer Kindertageseinrichtung betriebenen Großküche mit der Mittagsverpflegung versorgt.

Bremen: Bei KiTa Bremen, der BEK wie auch anderen großen Trägern (referenzwertfinanzierte Träger) erfolgt die Verpflegung zumeist in Eigenerledigung. Für richtlinienfinanzierte kleinere Träger liegt eine Auflistung in welchen Einrichtungen gekocht wird und welche mit Mittagessen beliefert werden, nicht vor.

Schulen

Bremerhaven: Die Verpflegung in den Ganztagschulen erfolgt über 2 Frischküchen und 12 Aufbereitungsküchen mit einem Cook&Freeze-Angebot. Eine der Frischküchen (gebundene Ganztagschule im Sekundarbereich I) wird durch einen externen Dienstleister betrieben. Die kalkulatorischen Kosten von 3,20 € pro Essen werden mit dem Betreiber tagesgenau abgerechnet.

Die anderen Mensen werden alle durch fest angestellte Küchenkräfte und Köche/Köchinnen betrieben. Durch die Stelle „Koordination für Schulverpflegung“ werden die Qualität des Angebotes, die hygienische Sicherheit und die stetige Weiterentwicklung der Angebote und Abläufe in allen Mensen sichergestellt. Regelmäßige Schulungen des Personals nach § 43 IFSG und §4 LMHV werden durchgeführt.

In den Aufbereitungsküchen wird durch das Cook&Freeze Angebot, das der Zulieferer von zwei Anbietern bezieht, eine große, abwechslungsreiche Auswahl ermöglicht. Regionale Anbieter für Frischgemüse und Obst der Saison sind eingebunden.

Folgende Qualitätsmerkmale sind Standard:

- Eine gesunde Mischkost mit einem hohen Frischeanteil gemäß DGE-Standards
- Herstellung der Speisen ohne kennzeichnungspflichtige Zusatzstoffe
- Berücksichtigung von regionalem und saisonalem Angebot sowie einem Bioangebot
- Kurze Warmhaltezeiten und ein hohes Frischeangebot an Salaten, Rohkost und Obst

Bremen: In der Regel wird das Essen in allen gebundenen Ganztagsgrundschulen sowie den Ganztagschulen an Oberschulen durch einen Betreiber vor Ort frisch gekocht.

Bei den offenen Ganztagsgrundschulen liefert in der Regel ein Caterer das warme Essen an, das in einer Ausgabeküche verteilt wird.

C) Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Mit der Berichterstattung sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Genderspezifische Besonderheiten ergeben sich in Bezug auf die Verpflegung in Schulen und Kitas nicht.

D) Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht auf die Nachfrage des Haushalts- und Finanzausschusses zur Kenntnis.

In Vertretung

gez.

Pietrzok

Staatsrat